

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0367
1 - Dezernat I			Datum: 29.08.2014
Bearb.:	Herr Hans-Joachim Grote	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	07.10.2014	Entscheidung

**Abwicklung der Breitbandaktivitäten des azv Südholstein
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung der Aufgabe
„Breitbandnetze,, auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Beschlussvorschlag

Dem anliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Aufgabe „Breitbandnetze“ auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg in der Fassung der Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist Mitglied im Abwasser-Zweckverband Pinneberg (AZV), welcher alleiniger Träger des Kommunalunternehmens azv Südholstein ist, das wiederum Alleingesellschafter der azv Südholstein Breitband GmbH ist.

Aus Anlass der Vorbereitungen zur Veräußerung der Breitbandsparte wurde festgestellt, dass es aus Rechtsgründen erforderlich ist, durch sämtliche Verbandmitglieder in deren zuständigen Gremien eine ausdrückliche Aufgabenübertragung bis zum 31.10.2014 herbeizuführen. Die Übertragung sollte hierbei so ausgestaltet werden, dass die Vereinbarung ausschließlich zum Zwecke der Veräußerung vorgenommen wird. Zu diesem Zweck wurde ein Vertragstext durch den AZV vorgelegt, welcher in der Anlage 1) dieser Vorlage beigelegt ist. Weder der AZV noch der azv Südholstein sind bisher wirksam mit der Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb von Breitbandnetzinfrastruktur ausgestattet worden. Gleichwohl haben der azv Südholstein und die azv Südholstein Breitband GmbH im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ein Breitbandnetz errichtet. Der AZV und der azv Südholstein beabsichtigen, die zu den Breitbandaktivitäten gehörenden Vermögenswerte zu veräußern und die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein zu beenden. Um die Veräußerung zu erleichtern, soll der AZV durch diesen Vertrag mit der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes in den Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ ausgestattet werden. Dem AZV soll diese Aufgabe aber nicht dauerhaft übertragen werden, sondern lediglich vorübergehend mit dem Ziel der geordneten Abwicklung der Breitbandaktivitäten des AZV und des azv Südholstein.

Mit Schreiben des AZV vom 30.06.2014 (Anlage 2) wurden die Verbandmitglieder um entsprechende Beschlussfassung in ihren Gremien bis zum 31.10.2014 gebeten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------